

Voraussetzungen der Förderfähigkeit sind unter anderem, dass sich die Betriebsstätte in Gladbeck befindet und mindestens eine sozialversicherungspflichtige Person angestellt ist. Der Fokus der finanziellen Unterstützung liegt auf kleinen und mittelständischen Unternehmen. Förderfähig sind aber grundsätzlich alle Unternehmen ohne Größenbeschränkung.

Die Wirtschaftsförderung Gladbeck steht den ansässigen Unternehmen im Rahmen dieses Projektes als Erstberatungsstelle zur Verfügung. Während der Erstberatung werden die generelle Förderfähigkeit geprüft, die Anzahl der benötigten Beratungstage ermittelt und bei positiver Beurkundung ein Scheck für die spätere Fördermittelbeantragung ausgestellt. Bisher wurden zwei Erstberatungen geführt und als förderfähig beurteilt. Bei beiden Unternehmen handelt es sich jeweils um Handwerksbetriebe, die zum Themenfeld Digitalisierung beraten werden.

Unternehmensberaterin Julia Schiminski berät bereits seit Kurzem die Firma Vennemann (Lieferung und Montage von Fenstern und Haustüren). Frau Schiminski berichtet im Ausschuss über den Projektverlauf und stellt den Mehrwert des Fördermittelprogramms für die Firma Vennemann und dessen Belegschaft dar.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: